

Niederschrift

über die 4. Sitzung des Ausschusses für Planung und Liegenschaften am 08.07.2026
(12. Wahlperiode)

Tagesordnung

Seite

Öffentliche Sitzung	4
1 Einwohnerfragestunde	4
2 Satzung der Stadt Meerbusch über besondere Anforderungen an die äußere Gestaltung baulicher Anlagen zur Erhaltung und Gestaltung des Ortsbildes im Ortskern des Stadtteils Osterath (Neufassung der Gestaltungssatzung Osterath) Vorlage: FB4/0293/2026/1	4
3 Bauvoranfrage zum Neubau einer Sporthalle an der Wittenberger Straße in Meerbusch-Lank-Latum im Bereich des Bebauungsplanes Nr. 209 "Gemeinbedarfsflächen an der Niersterstraße" (Alternativstandort), hier; Zustimmung zu folgender Befreiung: - Errichtung einer Sporthalle außerhalb der überbaubaren Flächen Vorlage: FB4/0351/2026	7
4 Anträge	8
5 Anfragen	8
5.1 Anfrage LiGaPa bzgl. Akteneinsicht Klasenhof	8
5.2 Anfrage LiGaPa zum aktuellen Sachstand Giesenend 20 - Klasenhof	8
5.3 Anfrage LiGaPa zum aktuellen Sachstand Brüll Mühle	9
6 Bericht der Verwaltung/Beschlusskontrolle	10
7 Termin der nächsten Sitzung	10
8 Verschiedenes	10

Sitzungsort: Bürgerhaus, Wittenberger Straße 21, 40668 Meerbusch-Lank, Raum S2.1/S2.2

Beginn der Sitzung: 17:00 Uhr

Ende der Sitzung: 18:30 Uhr

Anwesend:

Vorsitzender

Herr Werner Damblon Ratsmitglied

von der CDU-Fraktion

Herr Claus Fischer Ratsmitglied Vertretung für Herrn Max Pricken

Herr Thomas Jung Ratsmitglied

Herr Matthias Neunzig Sachkundiger Bürger Vertretung für Frau Norma Köser

Herr Dr. Felix Nieberding Ratsmitglied

Herr Andreas Schlungs Sachkundiger Bürger

Herr Dr. Harald von Canstein Ratsmitglied

Herr Markus Walke Ratsmitglied

von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Frau Astrid Hansen Sachkundige Bürgerin

Frau Leoni Kanders Ratsmitglied

von der SPD-Fraktion

Herr Heinz Jürgen Kaden Sachkundiger Bürger

Frau Nicole Niederdelmann-Siemes Ratsmitglied

von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Herr Bernd Radmacher Sachkundiger Bürger Vertretung für Frau Katrin Schmalbach

von der FDP-Fraktion

Herr Michael Bertholdt Ratsmitglied

von der AfD-Fraktion

Herr Sven Becker Ratsmitglied

von der LiGaPa-Fraktion

Herr Joachim Quaß Sachkundiger Bürger

von der Fraktion UWG/Freie Wähler

Herr Dieter Schmoll Ratsmitglied

von der Verwaltung

Herr Andreas Apsel Erster und Technischer Beigeordneter

Herr Aydin Dere

Herr Matthias Schneiders Fachbereich 4

Frau Iris Wagner Bereichsleiterin Fachbereich 6

stellv. Schriftführerin

Frau Ariana Beyer

es fehlen:

von der CDU-Fraktion

Frau Norma Köser

Ratsmitglied

Herr Max Pricken

Ratsmitglied

von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Frau Katrin Schmalbach

Sachkundige Bürgerin

Beratendes Mitglied

Herr Klaus Joseph Mock

Seniorenbeirat

von der Verwaltung

Frau Isabel Briese

Fachbereichsleiterin FB 4

Herr Matthias Pöll

Fachbereich 4

Herr Robert Queck

Öffentliche Sitzung

1 Einwohnerfragestunde

Herr Hündgen übergibt den Ausschussmitgliedern zu Beginn der Einwohnerfragestunde ein Schreiben mit mehreren Fragestellungen und trägt daraus die ersten Fragen vor. Er erkundigt sich nach dem Sachstand der Wohnbauentwicklungen in den Neubaugebieten Kalverdonk, Böhler-Siedlung und „Auf dem Kamp“. Dabei äußert er die Auffassung, dass die angekündigte Fertigstellung der Wohnungen im Neubaugebiet Kalverdonk bis zum Jahr 2030 nur unter Anwendung des sogenannten Wohnungsbau-Turbos erreichbar erscheine.

Herr Schneiders erläutert, dass kein Stillstand bei den Verfahren eingetreten sei. Die Bauleitplanverfahren würden weitergeführt. Konkrete Aussagen zum Beginn einzelner Maßnahmen könnten zum jetzigen Zeitpunkt jedoch nicht getroffen werden.

Herr Apsel stellt klar, dass der Wohnungsbau-Turbo bei diesem Vorhaben keine Anwendung finde. Das Projekt werde im regulären Bebauungsplanverfahren entwickelt, dessen Durchführung entsprechend mehr Zeit in Anspruch nehme.

Ratsherr Damblon ergänzt, dass alle Wohnbauprojekte weiterverfolgt würden.

2 **Satzung der Stadt Meerbusch über besondere Anforderungen an die äußere Gestaltung baulicher Anlagen zur Erhaltung und Gestaltung des Ortsbildes im Ortskern des Stadtteils Osterath (Neufassung der Gestaltungssatzung Osterath)** **Vorlage: FB4/0293/2026/1**

Beschlussvorschlag:

1.

Die Neufassung der Gestaltungssatzung über die äußere Gestaltung von baulichen Anlagen zur Erhaltung und Gestaltung des Ortsbildes im Ortskern des Stadtteils Osterath der Stadt Meerbusch (Anlage 1) mit dem Geltungsbereich (Anlage 2) wird als Satzung beschlossen.

Der räumliche Geltungsbereich dieser Satzung beinhaltet in der Zone I:

- die Siedlungsbereiche beiderseits des Straßenzuges Kaarster Straße (ab einschließlich Hausnummer 15 und 24) – Ernst-Nüse-Platz – Hochstraße – Krefelder Straße / Strümper Straße (bis Bahnhofsweg / L 476), sowie die an den Kirchplatz angrenzenden Grundstücke;
- das Gebiet beiderseits des Straßenzuges Willicher Straße (ab einschließlich Hausnummer 8) – Raiffeisenplatz – Ernst-Nüse-Platz – Meerbuscher Straße (bis einschließlich Hausnummer 56 und 57);
- die bebauten Bereiche am "Erschsträßchen", beiderseits der Straße "Schützendelle" sowie Ingerweg (bis einschließlich Hausnummer 9 und 12) und am Rudolf-Bartels-Platz.

Der räumliche Geltungsbereich dieser Satzung in der Zone II umfasst

- die Flächen des Rathausparks;
- die bebauten Grundstücke beiderseits der Theodor-Heuss-Straße;
- die bebauten Bereiche beiderseits der Alten Poststraße sowie an der Straße "Am Plö-

neshof", soweit diese zwischen der Zone I und der Bahnstraße gelegen sind.

Der räumliche Geltungsbereich wird in Anlage 2 durch eine entsprechende Signatur für Zone I und II parzellenscharf bestimmt.

2. Die Satzung wird im Amtsblatt der Stadt Meerbusch bekannt gemacht und am Tage nach der Bekanntmachung rechtsverbindlich. Sie ersetzt die Gestaltungssatzung Nr. 12 vom 01.03.1994.

Abstimmung über den Vertagungsantrag:

	Ja	Nein	Enthaltungen
CDU (8)		8	
FDP (1)		1	
Bündnis 90 / Die Grünen (3)	3		
LiGaPa (1)	1		
SPD (2)	2		
AfD (1)		1	
UWG (1)		1	
Gesamt: (17)	6	11	

Der Ausschuss lehnt mehrheitlich die Vertagung ab.

Abstimmung über den Beschluss:

	Ja	Nein	Enthaltungen
CDU (8)	8		
FDP (1)	1		
Bündnis 90 / Die Grünen (3)		3	
LiGaPa (1)		1	
SPD (2)	2		
AfD (1)			1
UWG (1)			1
Gesamt: (17)	11	4	2

Der Beschluss wird anschließend mehrheitlich gefasst.

Frau Hansen weist darauf hin, dass sie an den Workshops zur Erarbeitung der Gestaltungssatzung teilgenommen habe. Sie kritisiert insbesondere die Regelung zur Dachgestaltung in Zone II, die erst nach dem letzten Workshop Einzug in den Satzungsentwurf gefunden habe. Aus ihrer Sicht schränke die vorgesehene Zulässigkeit der Dachformen die Schaffung von bezahlbarem Wohnraum unnötig ein und verhindere die Herausbildung von ökologisch sinnvollen Dachbegrünungen. Vor dem Hintergrund überlege man eine Vertagung zu beantragen oder zumindest der Vorlage nicht zuzustimmen. Ratsherr Dr. Nieberding entgegnet, dass die Neufassung der Gestaltungssatzung im Rahmen der Workshops umfassend erarbeitet worden sei. Die von Ratsfrau Hansen angesprochenen Punkte seien dort nicht thematisiert worden. Dies entspreche den Wünschen der Menschen vor Ort, weshalb die CDU zustimmen werde.

Ratsherr Berthold erklärt, die Satzung sei politisch sorgfältig bearbeitet worden. Es gehe nicht ausschließlich um die Frage einzelner Dachformen, sondern darum, das Ortsbild behutsam an heutige Anforderungen anzupassen. Darüber hinaus erkundigt er sich, ob Warenautomaten und Packstationen künftig genehmigungspflichtig seien.

Herr Apsel erläutert, dass dies dann gelte, wenn sich diese auf öffentlichen Flächen befänden.

Ratsherr Berthold weist darauf hin, dass es in der Alten Poststraße bereits durch haltende Zustellfahrzeuge von Paketdiensten zu Verkehrsbeeinträchtigungen komme. Dies solle im Falle einer Genehmigungsprüfung mit beachtet werden.

Herr Apsel erklärt, dass verkehrliche Fragestellungen unabhängig von der Gestaltungssatzung zu beurteilen seien. Die Gestaltungssatzung regle ausschließlich die äußere Gestaltung baulicher Anlagen.

Herr Schmoll betont die Bedeutung der Gestaltungssatzung für den Erhalt des Ortsbildes in Bereichen, in denen Bebauungspläne keine entsprechenden Regelungen treffen. Die UWG habe die Thematik ausführlich diskutiert. Es gelte dahingehend eine Haltung zu entwickeln, was zum Erhalt des Ortsbildes gefordert werden solle und wie gleichzeitig eine Bevormundung der Bürger verhindert werden könne. Da die Fraktion hierzu keine abschließende Sichtweise entwickeln konnte, werde man sich enthalten.

Ratsfrau Niederdelmann-Siemes führt aus, dass die Gestaltungssatzung über einen langen Zeitraum intensiv beraten worden sei. Auch das Thema Photovoltaik sei ausführlich diskutiert worden. Die Neufassung eröffne den Eigentümerinnen und Eigentümern mehr Gestaltungsmöglichkeiten als die bisherige Satzung. Die Fraktion werde der Vorlage zustimmen.

Ratsherr Quass erklärt, seine Fraktion sehe keinen weiteren Regulierungsbedarf. Den Bürgerinnen und Bürgern sollten keine zusätzlichen Gestaltungsmöglichkeiten bei der Wohnraumschaffung oder energetischen Sanierung genommen werden. Man bedaure ebenfalls die nach dem letzten Workshop durch die CDU veranlassten Änderungen. Letztlich werde man die Vorlage ablehnen.

Ratsherr Dr. Nieberding weist darauf hin, dass die Gestaltungssatzung im Vergleich zur Gestaltungssatzung für Nierst deutlich reduziert worden sei. Zwischen den beiden Satzungen bestehe daher kein unmittelbarer Vergleich. Zudem sehe er keinen Widerspruch zwischen den vorgesehenen Dachformen und energetischen Sanierungen, da entsprechende Belange berücksichtigt worden seien. Die Kritik, wonach dadurch weniger Wohnraum geschaffen werden könne, könne er nicht nachvollziehen.

Ratsherr Berthold betont, dass die Satzung einen harmonischen Gesamteindruck des Ortsbildes sichern solle. Gleichzeitig seien technische Innovationen angemessen berücksichtigt worden.

Frau Hansen beantragt die Vertagung der Beratung. Aus ihrer Sicht sollte die Gestaltung der Dachformen nochmals überarbeitet werden.

3 Bauvoranfrage zum Neubau einer Sporthalle an der Wittenberger Straße in Meerbusch-Lank-Latum im Bereich des Bebauungsplanes Nr. 209 "Gemeinbedarfsflächen an der Niersterstraße" (Alternativstandort), hier; Zustimmung zu folgender Befreiung:

- Errichtung einer Sporthalle außerhalb der überbaubaren Flächen

Vorlage: FB4/0351/2026

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Planung und Liegenschaften stimmt der Befreiung von der nachfolgenden planungsrechtlichen Festsetzung der Bebauungspläne Nr. 209 "Gemeinbedarfsflächen an der Niersterstraße" und Nr. 261 „Wittenberger Straße“ für das Bauvorhaben (hier: Alternativstandort für den Neubau einer Sporthalle an der Wittenberger Straße, Meerbusch-Lank-Latum) für folgenden Tatbestand gem. § 31 (2) BauGB zu:

- Errichtung einer Sporthalle außerhalb der überbaubaren Flächen

Ratsfrau Niederdelmann-Siemes erklärt, dass sich ihre Fraktion dem Beschlussvorschlag anschließen könne. Sie erkundigt sich, wie wahrscheinlich es sei, dass der nun vorgesehene Alternativstandort tatsächlich umgesetzt werde und ob gegebenenfalls auf einen anderen Standort ausgewichen werden müsse. Zudem fragt sie nach der Unterhaltung der Sporthalle und den damit verbundenen Kosten.

Herr Apsel erläutert, dass derzeit nichts darauf hindeute, dass der Alternativstandort nicht realisiert werden könne. Die Unterhaltungskosten der Sporthalle würden vom Verein getragen. Hierzu seien entsprechende vertragliche Regelungen vorgesehen.

Herr Schmoll hält den nun beantragten Alternativstandort östlich der bestehenden Halle insbesondere im Hinblick auf den Immissionsschutz für günstiger. Auch bewerte er die Konzentration der Baumasse verbunden mit einer reduzierten Versiegelung und einem geringen Eingriff in das Grün positiv. Er weist darauf hin, dass hierzu ein Lärmschutzgutachten erstellt werden solle. Zudem befürwortet er die Anregung aus der Beschlussvorlage, die Haupteinschließung über den Grünen Weg vorzusehen und die Sporthalle auch anderen Vereinen sowie der Öffentlichkeit zur Verfügung zu stellen.

Frau Hansen weist darauf hin, dass nach ihrer Auffassung drei weitere Bäume in den Planunterlagen bislang nicht berücksichtigt seien. Darüber hinaus regt sie an, bei den Ausgleichsmaßnahmen neben den nach der Baumschutzsatzung geschützten Bäumen auch weitere Gehölze, beispielsweise Holunder, zu berücksichtigen.

Herr Apsel erklärt, dass die Sporthalle in erster Linie für den Verein vorgesehen sei. Eine Nutzung durch Dritte, beispielsweise vormittags, sei jedoch grundsätzlich möglich. Im Zusammenhang mit der Verlagerung der bestehenden Skateanlage erläutert Herr Apsel, dass hierfür anteilig Haushaltsmittel für die geplante Sanierung des Bestandes bereitstünden. Diese Mittel könnten für die nun angedachte Verlagerung verwendet werden. Die Hinweise zum Erhalt weiterer Gehölze nehme die Verwaltung für das weitere Verfahren mit.

Ratsherr Berthold begrüßt die vorgesehene multifunktionale Nutzung der Sporthalle. Die im Zusammenhang mit möglichen Hochrisikospielen diskutierte Problematik der Fanwiese halte er angesichts der tatsächlichen Anzahl entsprechender Spiele für eher theoretischer Natur.

Herr Schlungs erkundigt sich nach den Auswirkungen des bereits bestehenden Bauvorbescheids für den bisherigen Standort. Er regt an, dass die in der Beschlussvorlage bekannte Bedingung nicht an den erteilten Bauvorbescheid des Alternativstandortes gekoppelt werde sollte, sondern an die spätere Baugenehmigung.

Herr Schneiders erläutert, dass mit Einreichung eines Bauantrags sichergestellt werde, dass nicht zwei unterschiedliche Bauvorbescheide parallel umgesetzt werden könnten. Hierfür solle eine entsprechende Regelung getroffen. Es sei jedoch nachvollziehbar, die Kopplung an die Baugenehmigung gekoppelt werden sollte und nicht bereits an die Antragstellung.

Der Beschluss wird einstimmig gefasst.

4 Anträge

Keine Wortmeldung.

5 Anfragen

Keine Wortmeldung

5.1 Anfrage LiGaPa bzgl. Akteneinsicht Klasenhof

Keine Wortmeldung

5.2 Anfrage LiGaPa zum aktuellen Sachstand Giesenend 20 - Klasenhof

Herr Quass bedankt sich für die Beantwortung der Anfragen. Die Ausführungen der Verwaltung lassen erkennen, dass einiges unrund gelaufen sei und der Erkenntnisgewinn innerhalb der Verwaltung in den vergangenen Tagen wohl noch mal deutlich gestiegen sei. Er begrüßt, dass das Vorhaben letztlich nicht im Verfahren nach § 246e BauGB („Wohnungsbau-Turbo“) weiterverfolgt worden sei und äußert die Hoffnung, dass vergleichbare Verfahren künftig besser ablaufen. Zudem erkundigt er sich nach der Einschätzung der Verwaltung zum Schreiben der Kanzlei Kapellmann.

Herr Schneiders erklärt, dass das Schreiben der Kanzlei Kapellmann die rechtliche Bewertung der Verwaltung nicht verändert habe. Die Verwaltung halte weiterhin an ihrer Einschätzung fest, wonach eine Beurteilung auf Grundlage von § 246e BauGB möglich sei. Es gehe also nicht um die Frage, ob dieser Weg beschritten werden könne, sondern um die Frage, ob man diesen Weg beschreiten wolle oder unter welchen Voraussetzungen dieser angewendet werden solle.

Hinsichtlich der planungsrechtlichen Einordnung verweist er darauf, dass ein Teilbereich unstrittig dem Innenbereich zuzuordnen sei, ebenso gebe es einen Bereich, der eindeutig dem Außenbereich nach § 35 BauGB zuzuordnen sei. Dazwischen liege ein Bereich, für den Argumente für beide Sichtweisen gefunden werden können.

Ratsfrau Niederdellmann-Siemes erkundigt sich, welche Erkenntnisse die Verwaltung aus dem Schreiben der Kanzlei Kapellmann ziehe, welche Probleme im weiteren Verfahren zu erwarten seien und wie der weitere Zeitplan aussehe.

Herr Schneiders teilt mit, dass das Schreiben keine Argumente beinhalte, wonach eine Zustimmungsentscheidung nach § 246e BauGB nicht möglich sei. Man sehe weiterhin die Frage im Vordergrund, ob die Politik diesen Weg gehen wolle und wenn ja, ob und welche Voraussetzungen sie hierfür sieht.

Frau Hansen berichtet hinsichtlich der Ausführungen der Verwaltung zu den Fragen von LiGaPa, dass sie seinerzeit von Anwohnenden über die Rodungsarbeiten informiert worden sei. Nach ihrer Darstellung sei nahezu der gesamte Baumbestand an einem Tag entfernt worden. Da ihr weder bekannt gewesen sei, dass einzelne Bäume erhalten werden sollten, noch dass bereits ein Gutachten vorgelegen habe, habe sie die Situation zunächst nicht als rechtswidrig eingeordnet. Sie stellt klar, dass sie die Rodungsmaßnahmen nicht verharmlosen wolle.

Herr Schneiders erklärt, dass die Verwaltung mit ihren Ausführungen Frau Hansen keine Verantwortung zuschreiben wolle. Es solle vielmehr verdeutlicht werden, dass es im Zusammenhang mit den Rodungsarbeiten zu einer Kette von Missverständnissen und Kommunikationsproblemen gekommen sei.

Ratsfrau Niederdellmann-Siemes erkundigt sich anschließend, wie viele ältere Aufstellungsbeschlüsse noch bestünden und ob diese regelmäßig überprüft beziehungsweise nach einer bestimmten Zeit neu bewertet oder aufgehoben werden müssten.

Herr Schneiders verweist auf einen entsprechenden Antrag von Herrn Rettig und erklärt, dass die Verwaltung bereits damit begonnen habe, bestehende Aufstellungsbeschlüsse zu recherchieren und hinsichtlich einer möglichen Verfahrenseinstellung zu überprüfen.

Herr Apse weist den Vorwurf zurück, die Verwaltung habe die Rodungsarbeiten bewusst hingenommen. Er führt aus, dass der Vorhabenträger zielgerichtet gehandelt habe und die Verwaltung keine Kenntnis davon hatte, dass derart umfangreiche Rodungsarbeiten geplant seien. Er betont, dass gesetzliche Vorgaben einzuhalten seien.

Herr Quass merkt an, dass Mitarbeitende der Verwaltung mehrfach vor Ort gewesen seien. Aus seiner Sicht sei die fehlende Kommunikation bedauerlich und unglücklich gewesen. Er regt an, die Sensibilität für vergleichbare Situationen künftig zu erhöhen.

5.3 Anfrage LiGaPa zum aktuellen Sachstand Brüll Mühle

Herr Quass erklärt, dass die Antwort der Verwaltung aus seiner Sicht nicht mit den Aussagen von Frau Hardenberg im Ausschuss für Klima, Umwelt, Bau übereinstimme. Er verweist darauf, dass dort von der Fällung zweier Bäume die Rede gewesen sei. Zudem erkundigt er sich, seit wann die Stadt Baumfällungen auf privaten Grundstücken vornehme.

Herr Apse erläutert, dass er an der Sitzung des Ausschusses für Bauen nicht teilgenommen habe und sich insoweit auf die Aussagen in der Niederschrift beziehe. Das Grundstück stehe im Eigentum der Stiftung. Die Stiftung habe den Auftrag erteilt, die Mühle freizustellen. Dabei sei ein Baum gefällt worden, um einen anderen Baum zu erhalten. Auftraggeber der Maßnahme sei die Stiftung und

nicht die Bauverwaltung gewesen. Er verwies im Einzelnen auf die von Frau Hardenberg im AKUB getätigten Aussagen, die im Protokoll vermerkt seien.

Herr Quass fragt nach, ob demnach eine Stiftung Aufträge an die Stadt erteilen könne.

Herr Apsel erläutert, dass sich die Stiftung zusammen mit der Stadt um das Erbe des früheren Eigentümers Herrn Brüll kümmere. Insofern übernimmt die Stadt anteilig die Rolle eines Erfüllungsgehilfen. Ebenso unterstütze die Verwaltung die Stiftung dabei, den Erhalt der denkmalgeschützten Mühle sicherzustellen.

6 Bericht der Verwaltung/Beschlusskontrolle

Keine Wortmeldung.

7 Termin der nächsten Sitzung

01.10.2026

8 Verschiedenes

Frau Hansen erkundigt sich, ob bei dem Neubau am Winklerweg/Ecke Strümper Straße hinsichtlich der vorgesehenen Glasflächen Auflagen zum Vogelschutz bestehen und ob entsprechende Anforderungen auch für Glasgeländer gelten. Auf Bitten von Herr Apsel erklärt sie, im Nachgang noch mal an die Verwaltung zu schreiben, damit diese der Sache nachgehen kann (Hinweis: Zusendung durch Frau Hansen ist erfolgt).

Herr Fischer weist darauf hin, dass der Bordstein an der Strümper Straße im Bereich des Winklerwegs beschädigt sei, obwohl er erst vor Kurzem erneuert worden sei.

Herr Apsel erklärt, dass die Instandsetzung des Bordsteins dem Bauherrn obliege. Im Vorfeld der Maßnahme sei der Zustand der öffentlichen Flächen aufgenommen worden, die Regulierung von Beschädigung in der Bauzeit und gehen zu Lasten des Verursachers.

Ratsherr Jung verweist auf die angekündigten Baumaßnahmen der Rheinbahn. Er führt aus, dass während der Sperrung der Querung im Bereich zwischen der Strümper Straße und dem Winklerweg bereits haltende Postfahrzeuge zu Verkehrsbehinderungen führen könnten. Er regt an, zu prüfen, ob in diesem Abschnitt ein absolutes Haltverbot eingerichtet werden könne.

Meerbusch, den 21. Juli 2026

Werner Damblon
Ausschussvorsitzender

Marius Ketteler
Stellv. Schriftführer